

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.
Sprechstunde: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11—12 Uhr vorm.
Gedruckt werden nicht zurückgenommen, unentgeltliche Einlieferungen nicht berücksichtigt.
Anzeigen
nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigen Gebühren entgegen.
Bei Wiederholungen Preisnachlass.
Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
Postparaffin-Konten 88.900.

Deutsche Wacht

Verwaltung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.
Bezugsbedingungen:
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 8.20
Halbjährig . . . K 15.40
Jahresbezug . . . K 29.80
Für 6 1/2 mit Zustellung ins Haus:
Monatlich . . . K 1.20
Vierteljährig . . . K 3.60
Halbjährig . . . K 6.80
Jahresbezug . . . K 13.20
Für Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Versandkosten-Gebühren.
Eingeleitete Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 7

St. Gallen, Mittwoch den 24. Jänner 1917.

42. Jahrgang.

Was planen die Gegner im Frühjahr?

Der militärische Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung“ E. von Salzmänn gibt an der Hand von Äußerungen der Presse, sowie auf Grund von Wahrscheinlichkeiten ein Bild dessen, was die Gegner nach ihren tönenden Ankündigungen für das Frühjahr zu planen scheinen. Er schreibt im Einzelnen:

Es bedurfte nicht erst der mit dem üblichen Tam-Tam zusammenberufenen Konferenz in Rom, um uns erkennen zu lassen, daß sich große Dinge auf militärischem Gebiet vorbereiten. Nicht allein der Osten ist in Schwingung geraten, nein, Rom wird uns mehr bringen: auch der Westen und vielleicht auch der Orient werden im Jahre 1917 neue kriegerische Ereignisse von großer Bedeutung sehen. Zwei große Prinzipien streiten sich bei unseren Gegnern nach wie vor. Das eine verlangt Fortführung des Krieges an der Peripherie, um dort vielleicht eine schwache Stelle des Feindes zu erspähen. Wir können es als das französisch-englische bezeichnen. Saloniki ist sein Ausdruck. Das andere Prinzip will Konzentrierung der gesamten Macht auf den nach wie vor als ausschlaggebend erkannten deutschen Westfront. Das ist das englische Prinzip, das die Northcliffe-Presse als Erkenntnis ihres militärischen Mitarbeiters Repington propagiert, und das sich Lloyd George und Robertson nach den Erfahrungen von Gallipoli und Kut el Amara zu eigen gemacht haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Kampagne hinweisen, die augenblicklich in der französischen Presse über die Neutralität der Schweiz geführt wird. Die französischen Zeitungen beschäftigen sich ohne jeden ersichtlichen Grund ganz außerordentlich damit, ob der deutsche Generalstab einen Einmarsch und Durchbruch durch die Schweiz gegen den französischen rechten Flügel plant. Hier in Deutschland gibt es wohl nicht einen denkenden Menschen, der nicht felsenfest davon überzeugt wäre, daß ein solches Beginnen niemals in der Absicht unserer Obersten Heeresleitung gelegen habe oder

liegt. Was ist also der Grund des französischen Pressefeldzuges und der gänzlich unnötigen französischen Erklärungen an die Schweiz, daß ihre Neutralität niemals verletzt werden sollte?

Nach den Vorgängen zu Napoleons Zeiten liegt die Annahme sehr nahe, daß die Oberste Heeresleitung unserer Gegner ihrerseits den Durchmarsch durch die Schweiz plant. Wie man darüber im französischen Lager dachte und sicherlich auch heute noch denkt, möchte ich aus dem F. M. Kirchenschen Buche über Napoleon zitieren. Der Schweizer außerordentliche Gesandte und Abgeordnete der Tagung in Freiburg, Landammann Reinhard, kam mit Napoleon in Regensburg am 25. April 1809 zu einer Unterhandlung zusammen. Französische Heeresabteilungen hatten Schweizer Boden betreten und die Westgrenze der Schweiz verletzt. Napoleon sagte im Gespräch zu Reinhard: „Ich sehe in diesem Augenblick nichts, was Sie beunruhigen könnte. Ich verlange nichts von der Schweiz. Was sollte ich auch von Ihnen fordern? Etwa durch die Schweiz nach Deutschland vordringen? — Die Straßen stehen mir offen. — Nach Italien? Dafür habe ich ja den Simplon; das Wallis gehört nicht mehr der Schweiz an. — Würde ich geschlagen — alle Heere können geschlagen werden — ja dann, dann würde ich durch die Schweiz ziehen, ich verhehle es nicht, und müßte ich auch dafür einen Vorwand, selbst den einer Schmähschrift gebrauchen.“

Da haben wir die französische Logik klar und deutlich. Genau so ist es heute. Die Schmähschrift ist in moderner Form längst da und schon viele hundertmal verschrieben worden. Mit der Entwicklung der militärischen Lage würde es genau wie damals in Einklang stehen, wenn die französischen Truppen den Durchmarsch durch die Schweiz zu erzwingen versuchen würden. Das römische Programm schließt, wie jetzt schon deutlich erkennbar ist, die rückwärtslose Brutalisierung der Neutralen in sich. Darüber, daß man französischerseits die Schweiz nicht schonen würde, kann kein Zweifel herrschen. Wie die Schweiz selbst darüber denkt, erhellt aus den Worten des bekannten militärischen Mitarbeiters des Berner „Bund“, Heinrich Stegemann, vom 5. d.: „Wir glauben aus diesem und aus politischen Grün-

den nicht an eine bewußte Verletzung der Neutralität, halten aber für selbstverständlich, daß man angesichts der zum äußersten gespannten Kampftätigkeit des dritten Kriegesjahres, die nie gesehene Massen in Bewegung bringen wird, diese militärisch-geographische Position durch militärische Bereitschaft so verstärkt, daß sie in keinem wie immer gearteten Fall aus dem Gleichgewicht gerückt werden kann. Damit sichert man die Neutralität gegenüber allen kriegführenden Parteien in gleicher Weise, ohne die guten Absichten und feierlichen Erklärungen derselben im geringsten anzuzweifeln.“

Aus der englischen Presse kann man — wenn auch nach den Erfahrungen zweier Kriegsjahre gut versteckt — herauslesen, daß an den Fronten Großes bevorsteht. Wir müssen mit einem englischen kombinierten Land-, See- und Luftangriff rechnen. Nie könnte England es verwinden, daß sein Schwert und Schild, seine große Flotte in diesem Feldzuge nicht zur Aktion gekommen ist. Der neue Admiral Beatty ist zudem ein Draufgänger. Er wird es sich nicht nehmen lassen, zu versuchen, die ihm anvertrauten Schiffe in Aktion zu bringen. Der englischen See- und Luftflotte wird der Angriff auf die flandrische Küste als Diversion und als Hauptangriff auf die Nordseeküste zufallen. Das fordert die englische Kritik und das wird sie auch durchsetzen.

Die Neutralen, Holland und Dänemark, können da leicht in Mitleidschaft gezogen werden. Auch hier geht es wieder nach dem Prinzip, möglichst zu drohen, um den Gegner gefügig zu machen. Tag für Tag können wir diese Drohungen lesen. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, von welcher Seite der kriegführenden der kleinen Neutralen Mitteleuropas, Schweiz, Holland und Dänemark, unliebsame Überraschung wartet.

Die Lücken im österreichischen Reichsrat.

Die politischen Besprechungen des Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martiniß mit den Partei-

Türkische Frauenschönheit.

Orientalische Schönheitsmittel.

Wenn von der türkischen Frau die Rede ist, so wird damit nicht etwa ein besonderer Begriff gegeben, sondern es werden darin alle Frauen zusammengefaßt, die innerhalb des türkischen Reiches leben. Zu diesem großen Kreis gehört ebensowohl die Osmanin, wie die Araberin, die Kurdin, die Armenierin, Griechin, Jüdin, Lebantinerin, Tscherkessin usw. Es sind untereinander wohl verschiedene Rassen, die zum Beispiel den Begriff der „schönen Türkin“ recht weit und behäblich erscheinen lassen. Die berühmteste Schönheit des Orients ist wohl die Zirkassierin oder Tscherkessin. Tscherkessinnen füllen die Harems der Sultane und Großen des Reiches. Zirkassische Sklavinnen erzielten wegen ihrer Schönheit die höchsten Preise. Neben der Tscherkessin behauptet sich, was Körperliche Schönheit betrifft, zunächst die Araberin. Die Araberinnen kommen dem mittelländischen Typus sehr nahe. Ihre Augen sind groß, dunkel und von tiefer Glut, und auffallend ist die große Regelmäßigkeit der Züge und das nach unten in feiner Bogenlinie schmaler werdende Oval des Gesichtes. Ihr straffer, oft wie aus Bronze gegossener Körper ist unendlich reizvoll. Aber die Schönheit der Araberin ist, wie der osmanische Major a. D. Franz Karl Endres, ein genauer Kenner der Türkei, in seinem bei Arthur Herz in München jüngst erschienenen, sehr interessanten Buche „Türkische Frauen“ ausführlich, recht flüchtig. Mit 25 Jahren ist die Blüte der Jugend dahin, namentlich bei

der Beduinin. Vielleicht geht deshalb durch das Liebesleben dieser Orientalen der Zug von hastigem Genießen, der im lebhaftesten Gegensatz zu ihrer sonstigen Gleichgültigkeit gegen die rinnende Zeit steht.

Die überwiegende Mehrzahl aller Osmaninnen stellt einen Mischtypus vor, in dem die zur alten Rasse hinzugekommenen neuen Rassenmerkmale die völlige Oberhand gewonnen haben. Griechen, Armenier und Juden, namentlich aber Tscherkessen und Georgier (durch die von ihnen gelieferten Sklavinnen), haben den türkischen Typus im osmanischen Volk auf das gründlichste und durchaus vorteilhaft verändert.

Nach einigen Jahren der Ehe wird die Osmanin in der Regel dick und schwammig, ihr Gang gleicht dem Watscheln einer Ente. Die Züge des Gesichtes, das an der Osmanin noch das Schönste ist, zeigen häufig unschöne Linien, zu starke Augenbrauen, die wenig gut geführt sind, dicke, allzu sinnliche Lippen, ein Doppellinn, schwere, einen müden Eindruck erweckende Augenlider. Oft läßt starkes Schnüren alles Ueberflüssige über und unter dem Korsett übermäßig heraustreten. Aber der Türke, dessen Schönheitsempfinden mit stets ein Rätsel war, liebt breite Hüften bei der Frau. Das Gefühl des türkischen Weibes von ihrer Pflicht zur Schönheit trifft man im ganzen Orient. Daher auch die entwickelte Schönheitspflege, die freilich ihre große Ueberlieferung hat. Selbst die ärmste Fellauchsrau färbt ihre Nägel, wohl auch ihre Handflächen, mit Henna. Die Sitte ist sehr verbreitet in allen unteren und vielen mittleren Schichten der Be-

völkerung. Die türkische Frau blickt mit Verachtung auf diese Art „schön“ zu sein herab, aber nur deshalb, weil sie andere und bessere Mittel hat, den gleichen Zweck zu erreichen. Als Farbe- und Schönheitsmittel dient vor allem Henna, eine in Kleinasien, Ägypten und Arabien vorkommende Pflanze. Wahrscheinlich ist es der Rhyos der antiken Welt gewesen. Man hat Mumien gefunden, deren Finger mit Henna rot gefärbt waren. Will die Frau auch die Handflächen und die Gelenke an Händen und Füßen färben, was Bräute vor der Hochzeit zu tun pflegen, dann muß das Färben mehrere Tage nacheinander vorgenommen werden. Henna hat auch viel mit der Liebe zu tun. Es gilt im Orient hier und dort als Aphrodisiakum, gehört aber als solches nicht zu den physikalisch, sondern suggestiv wirkenden Mitteln, also zu den Zaubermitteln der Liebe.

Weitaus verbreiteter und im Toilettezimmer jeder Dame vorhanden ist ein anderer Farbstoff, Khol. Das ist zu feinstem Pulver verriebenes Antimon. Die Türkinnen verwenden das Pulver in verschiedener Darstellung dazu, um ihre Augen größer und dunkler erscheinen zu lassen. Sie reiben die Augenschwänke in das obere Augenlid. Diese Sitte ist ganz allgemein. Und es gilt als ebenso unvornehm, sich die Augen nicht zu schminken, wie bei uns etwa, sich die Nägel nicht zu pflegen.

Gesichtsschwänke ist im Orient namentlich bei den „Damen“ üblich. Schminken sind in allen Farben vorhanden. Weit über die Grenzen der Türkei hinaus sind

führen haben dieser Tage begonnen und damit ist die parlamentarische Kampagne in Oesterreich gewissermaßen eröffnet. Freilich ist an eine Einberufung des österreichischen Reichsrates für Jänner, wie sie das Kabinett Körber geplant hatte, nicht mehr zu denken und man spricht jetzt schon von Mitte März als frühesten Einberufungstermin. Immerhin ist der Zeitpunkt gekommen, Blick auf die Parteizusammensetzung des österreichischen Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses zu werfen. Die auffallendste Erscheinung, die ins Auge fällt, sind die großen — Lücken, welche Tod, Krieg und andere Umstände in die Reihen der Volksvertreter und des Oberhauses gerissen haben. Unter den erwähnten „anderen Umständen“ spielen die Verurteilungen wegen — Hochverrats oder die Flucht ins feindliche Ausland eine leider erhebliche Rolle. Gehängt wurde der italienische Sozialdemokrat Battisti. Zum Tode verurteilt und zum Teil zu langjährigen Kerkerstrafen begnadigt wurden die Abgeordneten Kramarsch und Rafin (Jungtschehen) und die russophilen Ruthenen Markow und Kurylowicz. Zu Kerkerstrafen verurteilt wurden ferner die tschechisch-radikalen Abgeordneten Špac, Burival, Netoliczky und Bojna, sowie der slowenische Abgeordnete Grafenauer. Ins Ausland geflüchtet sind die tschechischen Abgeordneten Professor Masaryk und Dürich, sowie die meisten italienischen Abgeordneten. Im Kriege gefallen sind vier Abgeordnete: Fuchs, Löbl, Dr. Pollauf und Seibl, zwei Abgeordnete sind in Kriegsgefangenschaft geraten: Malik und Zamorski, vier Abgeordnete sind von den Russen verschleppt und interniert: Breiter, Dr. Okuniewski, Petrycki und Staruch. Im Abgeordnetenhaus werden bei seinem Zusammentritte 48 Sitze leer bleiben. Die Stärke der Parteien ist gegenwärtig folgende:

Deutscher Nationalverband 96, Christlichsoziale 66, deutsche Sozialdemokraten 41, Tschechenklub 96, Polenklub 77, Ukrainer 26, Südslawen 31, Unio Latina 2, Wilde 15 Mitglieder.

Das Herrenhaus zählt gegenwärtig außer 11 Prinzen des kaiserlichen Hauses 227 Mitglieder. Davon sind 91 Träger der erblichen Herrenhauswürde, 119 Mitglieder auf Lebenszeit und 17 Kirchenfürsten. Die Zahl der großjährigen kaiserlichen Prinzen betrug bei Beginn der 21. Session 16. Seither sind die Erzherzoge Rainer, Franz Ferdinand, Ludwig Salvator und Ferdinand Karl (Ferdinand Burg) gestorben. Hingegen dürften demnächst 9 Erzherzoge, die das großjährige Alter erreicht haben, in die Matrikel des Herrenhauses aufgenommen werden und zwar die Erzherzoge Franz Karl Salvator und Hubert Salvator, Söhne des Erzherzogs Salvator; Leo Karl und Wilhelm, Söhne des Erzherzogs Karl Stephan; Joseph Franz, Sohn des Erzherzogs Joseph August; Maximilian, der Bruder des Kaisers; Rainer Karl und Leopold, Söhne des Erzherzogs Leopold Salvator; und Albrecht, Sohn des Erzherzogs Friedrich. Die erbliche Herrenhauswürde wurde seit 1861 an 113 Adelsgeschlechter verliehen. Für eine Anzahl davon ist aber die Herrenhauswürde durch Erlöschen des Mannesstammes verloren

die türkische braune Umbrä und der armenische rote Bolus als Schminken berühmt geworden. Zum Blaufärben wird eine Masse, aus grob gemahlenen Indigo-Blättern hergestellt, verwendet. Die Levantinerin leistet hierin Erstaunliches. Dann kann man auch Gesichter sehen, die nicht mehr lächeln können, weil alle ihre Runzeln mit Emailschminke überzogen sind, ganz wie, meterhoch möchte man sagen. Andere versuchen, die natürliche Haut möglichst weiß und rein zu halten, und legen zu diesem Zweck Pasten in der Nacht auf ihr Gesicht, oder nehmen Kleinstbäder oder waschen sich mit den geheimnisvollsten Mixturen.

Die Handpflege ist nur in den obersten Schichten der türkischen Gesellschaft üblich. Man hat viel Gelegenheit im Orient, schöne Hände, die große Zier einer schönen Frau, zu beobachten. So findet man bei Türkeninnen und Araberinnen Hände, die trotz der Spuren der Arbeit ihre natürliche schlank Schönheits sich bewahrt haben. Auch die Levantinerinnen, die entweder schmutzige oder außerordentlich sorgsam gepflegte Hände haben, zeigen meist edle Formen der Hände, selbst unter dem Schmutz. Wie alles mohammedanische Leben religiös beeinflusst ist, so auch — die Kosmetik. Der Prophet, der selbst ein großer Kenner der Frauenschönheit war, hat den Frauen sieben Schönheitsmittel erlaubt, allerdings mit dem beengenden Zusatz, um den Gatten zu fesseln. Diese sieben sind: Haarlocken auf der Stirn, Schönheitspflasterchen, rote und weiße Schminke, Ruchpulver für die Lider, Haarfarbe für die Brauen, und Henna.

gegangen. Dahin zählen die Familien Cossalto, Rautsch, Lamberg, Mitternich, Salm, Sanguisio, Sapieha, Bratislaw, Schlick, Porcia, Sachsen-Roburg-Gotha, Falkenhahn. Dagegen wurde der Eintritt in die erbliche Herrenhauswürde bewilligt dem Grafen Philipp Gudenus, dem Fürsten Albert Thurn und Toris, dem Grafen Karl Buquoy und dem Grafen Karl Schönborn. Die erbliche Herrenhauswürde des verstorbenen Fürsten Franz Thun wird auf seinen Bruder den Fürsten Jaroslav Thun übertragen werden. Die größte Verminderung hat die Zahl der lebenslänglichen Mitglieder des Herrenhauses erfahren; es fehlen an der durch den gesetzlichen Numerus Clausus vorgeschriebenen Mindestzahl 31, an der Höchstzahl 51. Zur Ausfüllung dieser Lücke steht ein großer Pairsklub bevor, der vor dem Zusammentritte des Reichsrates erfolgen wird. In politischen Kreisen spricht man von der bevorstehenden Ernennung von 50 neuen Pairs auf Lebenszeit. Jedenfalls werden sowohl das Abgeordneten-, wie das Herrenhaus ein von ihren Vorgängern wesentlich verschiedenes Bild darbieten.

Der Weltkrieg.

Der Krieg gegen Rußland und Rumänien.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.

Amtlich wird verlautbart:

20. Jänner. Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Der Ort Ranești westlich von Nemolosa wurde durch deutsche Regimenter gestürmt.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Nördlich des Sufitales sandten auch gestern Russen und Rumänen ihre Truppen zum Angriffe vor. Alle fünf Anstürme scheiterten, wobei der Feind außer schweren blutigen Verlusten 400 Gefangene einbüßte.

21. Jänner. Bei der Erstürmung des Brückenkopfes Ranești westlich von Nemolosa wurden 556 Gefangene, 2 Maschinengewehre und 4 Minenwerfer eingebracht.

Im Westiconesciabschnitt wirkte gestern nachmittag starke russische Artillerie gegen unsere Stellungen. Nachfolgende Angriffsversuche der Russen scheiterten schon in den ersten Ansätzen. Ein österreichisch-ungarischer Flieger zwang ein feindliches Flugzeug bei Marmarosziget zum Landen. Flugzeug und Insassen fielen unverfehrt in unsere Hand.

22. Jänner. Im Dobrogegebirge wurden feindliche Aufklärungsstruppen abgewiesen. Westlich Melnica in Wolhynien stießen Abteilungen des Brünner Infanterieregimentes Nr. 8 überraschend in die russischen Gräben vor und brachten einen Offizier und 109 Mann, ein Maschinengewehr und einen Minenwerfer ein. Gut geleitetes Geschützfeuer fügte dem Gegner starke blutige Verluste zu.

23. Jänner. Die Bulgaren gewannen bei Tulcea das Nordufer des St. Georg-Armes. An der unteren Putna wurden russische Vorstöße abgewiesen. Ebenso fühlten südlich des Rasinutales feindliche Abteilungen vergeblich gegen unsere Stellungen vor. Bei der Armee des Generalobersten v. Kövess stelltenweise lebhafterer Geschützkampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

20. Jänner. Front des Generalobersten Erzherzog Josef. In den Ostkarpathen nördlich Belbor griffen mehrfach kleinere russische Abteilungen unsere Stellungen erfolglos an. An einer Stelle überraschend eingedrungener Feind wurde im Handgemenge zurückgeworfen. Nördlich des Sufitales erneuerten die Rumänen an denselben Stellen, wie tags zuvor ihre verzweifeltsten Angriffe. Fünfmal wurden sie nach schwerem Kampfe blutig abgewiesen. Außer mehreren hundert Toten, die vor unseren Stellungen liegen, verlor der Angreifer 400 Gefangene.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Starkes Schneetreiben und schlechte Beleuchtung behinderten die Tätigkeit unserer Artillerie. Trotzdem wurde der am Sereth gelegene Ort Ranești von deutschen Truppen im Sturm genommen.

21. Jänner. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Westlich von Baranowitschi drangen deutsche Stoßtruppen in die russischen Gräben ein und brachten dabei 17 Gefangene zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. In den Ostkarpathen kam ein geplanter feindlicher Angriff an der Valeputnastraße in unserem wir-

kungsvollen Artilleriefeuer nicht zur Entwicklung. Kleine russische Vorstöße wurden abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Mit Ranești fiel am 19. d. der ganze von den Russen dort zäh verteidigte Brückenkopf in unsere Hand. Pommern, Altmärker und Westpreußen stürmten mehrere feindliche Linien mit stark ausgebauten Stützpunkten. Der Ort selber wurde in heftigem Häuserkampf genommen. Die über die Serethbrücken zurückflutenden Russen wurden von unseren Batterien und Maschinengewehren flankierend gefaßt und erlitten schwere Verluste. Ein Offizier, 555 Mann, zwei Maschinengewehre und vier Minenwerfer fielen in unsere Hand.

22. Jänner. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Westlich Friedrichstadt wurden nachts angreifende russische Jagdkommandos abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. In den Ostkarpathen kam es an mehreren Stellen zu Vorfeldkämpfen, die günstig für uns verliefen. Nördlich des Dinstales war die beiderseitige Artillerietätigkeit zeitweise lebhaft.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Westlich Panciu griff eine feindliche Kompanie unsere Sicherungen an der Putna an; sie wurde zurückgeschlagen.

23. Jänner. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Längs der Duna und südwestlich von Luck steigerte sich vorübergehend das Artilleriefeuer. Westlich von Dünaburg vertrieb unsere Grabenbesatzung eine russische Streifabteilung, die im Morgengrauen in die vorderste Linie eingebrungen war.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. An einigen Stellen der Waldkarpathen und des Grenzgebirges zur Moldau kam es bei sichtigem Frostwetter zu regeren Artilleriekämpfen. Bei Vorfeldgefechten nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen dem Gegner zwischen Slanie- und Putna-Tal 100 Gefangene ab und schlugen südlich des Rasinutales stärkere feindliche Vorstöße zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Am unteren Putnalauf hatten Vorpostengefechte ein für uns günstiges Ergebnis. In der Dobrodscha überschritten bulgarische Truppen bei Tulcea den südlichen Mündungsarm der Donau und hielten sein Nordufer gegen russische Angriffe.

Gegen Frankreich und England.

Berichte des Großen Hauptquartiers.

20. Jänner. Bei Wytschaete und westlich La Bassée wurden heute nachts angreifende englische Patrouillen abgewiesen. Zwischen Döller und Rheine-Rhone-Kanal angelegte Erkundungsunternehmungen sind von württembergischen Truppen erfolgreich durchgeführt.

22. Jänner. Bei Lens wurde ein schwächerer englischer Angriff im Handgranatenfeuer abgeschlagen. Bei Bezonvaux und östlich von Pont-a-Mousson brachten Erkundungsabteilungen von kurzen Vorstößen in die feindlichen Stellungen mehrere Franzosen und ein Maschinengewehr zurück.

23. Jänner. Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht. Nordöstlich von Armentieres drangen Erkundungsabteilungen bayerischer Regimenter in die feindlichen Gräben und lehrten mit einigen Gefangenen und Maschinengewehren zurück. Gegen unsere Stellungen nordwestlich von Fromelles vorgehende englische Truppen wurden abgewiesen. Im übrigen behinderte nur zeitweilig nachlassender Dunst die Artillerie- und Fliegerfähigkeit.

Der Krieg gegen Italien.

23. Jänner. Amtlich wird verlautbart: Lage unverändert.

23. Jänner. Amtlich wird verlautbart: Nächste Götze nahmen unsere Jagdkommandos einen feindlichen Graben, brachten drei Offiziere und 134 Mann als Gefangene ein und erbeuteten drei Maschinengewehre.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Seekrieg.

Eine Prise des Kaperschiffes.

19. Jänner. Am 31. Dezember 1916 ist der englische Dampfer „Harrowdale“ (4600 Bruttoregistertonnen) als Prise in den Hafen von Swinemünde eingebracht worden. Der Dampfer hatte ein deutsches Prisenkommando in der Stärke von 16 Mann und 469 Gefangene, nämlich die Besatzungen von einem norwegischen und sieben englischen Schiffen, an Bord, die von einem unserer Hilfskreuzer

im Atlantischen Ozean aufgebracht waren. Die Ladung der aufgetragenen Schiffe bestand vorwiegend aus Kriegsmaterial, das von Amerika kam und für unsere Feinde bestimmt war, und Lebensmitteln, darunter 6000 Tonnen Weizen, 2000 Tonnen Mehl, ferner aus 1900 Pferden. Der eingebrachte Dampfer „Darrowdale“ hatte 117 Lastautomobile, ein Personenautomobil, 6317 Gewehrpatronen, 30.000 Rollen Stacheldraht, 3300 Tonnen Stahl in Knäupeln, außerdem viel Fleisch und Speck an Bord. Von den versenkten Dampfern waren drei englische bewaffnet. Unter den Besatzungen der aufgetragenen Schiffe befanden sich insgesamt 103 Angehörige neutraler Staaten, die ebenso wie die feindlichen Staatsangehörigen in die Kriegsgefangenschaft abgeführt worden sind, soweit sie auf den bewaffneten feindlichen Dampfern Feuer genommen hatten. Führer des Präsenkommandos war der Offizierstellvertreter Badewitz. Die Einbringung der Prise wurde bisher aus militärischen Gründen geheimgehalten. Diese sind, nachdem die Erklärung der britischen Admiralität vom 17. d. erschienen ist, fortgefallen. Bemerkenswert ist, daß die englische Admiralität sich erst dann entschlossen hat, die bereits längere Zeit zurückliegenden Verluste den Engländern bekanntzugeben, als diese durch das Einlaufen der japanischen Prise „Hudson Maru“ in einem brasilianischen Hafen auch dem neutralen Auslande bekannt geworden waren.

Ein erfolgreiches U-Boot. 12 Schiffe in zwei Tagen torpediert.

20. Jänner. Gestern kamen zwei Kapitane und 33 Mann der dänischen Dampfer „Gerda“ und „Chaffemaersti“ an, die Mitte Dezember bei Finistère von einem deutschen U-Boot versenkt worden waren. Am 16. Dezember wurde die „Gerda“ von einem deutschen U-Boot ohne Nummer angehalten. Das Schiff erhielt eine aus sieben Köpfen bestehende Präsenbesatzung und wurde darauf als Rettungsschiff benützt. Am selben Tage wurde die „Chaffemaersti“ angehalten und versenkt. Die Besatzung von 19 Mann wurde auf die „Gerda“ gebracht. Dann ging das U-Boot auf Jagd nach anderen Schiffen. Das nächste Opfer war der englische Dampfer „Bayhall“, dessen Besatzung (30 Mann) ebenfalls an Bord der „Gerda“ gebracht wurde. Einige Stunden später erzielte dem japanischen Dampfer „Tacimaru“ dasselbe Los. Hierauf erhielt die „Gerda“ Befehl, Finistère anzulaufen. Dort wurden die verschiedenen Besatzungen gelandet, worauf die „Gerda“ selbst außerhalb der Gebietsgewässer von einer Präsenbesatzung mit Bomben zum Sinken gebracht wurde. In zwei Tagen hatte das deutsche U-Boot zwölf Schiffe torpediert, darunter norwegische und portugiesische Fahrzeuge.

Am südlichen Balkan

Bulgarischer amtlicher Bericht.

18. Jänner. Mazedonische Front. Schwaches Artilleriefeuer auf der ganzen Front. Südlich von Serres versuchte eine feindliche Kompanie vorzurücken, sie wurde aber durch unser Artilleriefeuer abgewiesen. Im Wardartale und an der Struma feindliche Lufttätigkeit.

Rumänische Front. Feindliche Artillerie beschuß die Städte Jfaccia und Tulcea. Unsere Artillerie erwiderte. In Tulcea wurden 5 Frauen, 1 Greis und 4 Kinder getötet.

19. Jänner. Mazedonische Front. Nur in gewissen Frontabschnitten Artilleriefeuer, das bei Einbruch der Nacht in der Nähe des Dorfes Tarnowo, nordwestlich Bitolja, besonders heftig wurde.

22. Jänner. Der Generalstab meldet: Mazedonische Front. Zwischen Prespaee und Cerna schwaches Artillerie- und Gewehrfeuer. Im Cernabogen nichts von Belang. Desilich der Cerna und in der Gegend von Gradesnica versuchte eine feindliche Abteilung, sich unseren vorgeschobenen Stäben zu nähern, wurde jedoch durch Gegenangriffe verjagt. In dem Gebiete von Moglena spärliches Artillerie-, Gewehr-, Maschinengewehr- und Minenwerferfeuer. Im Wardartale und an der Struma schwaches Artilleriefeuer und an verschiedenen Stellen Vorpostenzusammenstöße.

Türkischer Kriegsbericht.

Mitteilungen des türkischen Hauptquartiers:

19. Jänner. Mesopotamische Front. Im Osten von Kut-el-Amara griff der Feind nach einer mehrstündigen Artillerievorbereitung am 16. d. dreimal nacheinander einen Teil unserer Stellung an. Alle Angriffe blieben unter schweren Verlusten für den Feind fruchtlos. Am 19. d. griffen Truppen unserer

freiwilligen Kavallerie eine auf dem Marsche befindliche feindliche Kavalleriebrigade an. Der Feind erlitt große Verluste. Dem Feinde wurden außerdem drei Maschinengewehre abgenommen und ein englisches Flugzeug herabgeschossen.

Aus Stadt und Land.

Cillier Gemeinderat.

Am Freitag den 26. Jänner um 4 Uhr nachmittags findet eine ordentliche öffentliche Gemeindeauschussung mit folgender Tagesordnung statt: Mitteilung der Einkünfte.

Berichte des Rechtsausschusses über die Eingaben um Anerkennung des Heimatsrechtes in Cilli auf Grund des zehnjährigen freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes betreffend: den Schuhmachermeister Adolf Burfil, den Haarpfleger Rudolf Anderwald und den Lohnkutscher Anton Krempusch und eine Zuschrift der Militärbauteilung in Graz wegen Aenderung des Vertrages betreffend die Militärbaracken in Cilli.

Bericht des Bauausschusses über eine Eingabe des Anton Koffar betreffend die Herstellung eines Ablaufkanals in den Dornbach.

Berichte des Finanzausschusses über: 1. ein Ansuchen des Deutschen Ortschulvereines in Pfaffenbrunn um Bewilligung eines Beitrages; 2. ein Ansuchen des Fürsorgevereines für deutsche Flüchtlinge aus Galizien um einen Beitrag; 3. ein Ansuchen des Blindenunterstützungsvereines „Die Burkersdorfer“ in Wien um Widmung eines Beitrages; 4. das Grundkaufsanbot des Franz Schuscha; 5. ein Ansuchen der städtischen Amtsdienner um Bewilligung der Erhöhung des Bekleidungsgebühres; 6. den Amtsbericht über die im Jahre 1916 durchgeführten Desinfektionen; 7. ein Ansuchen der Stadtkassiererswitwe Amalia Lang um Bewilligung einer Teuerungszulage; 8. Bericht wegen Bewilligung von Teuerungszulagen an die städtischen Angestellten.

Berichte des Gewerbeausschusses über ein Ansuchen der Fanny Kautschitsch um Verleihung einer Gastgewerbekonzession und ein Ansuchen der Karoline Wlaker um Verleihung einer Kaffeehandlungskonzession.

Bericht des Friedhofsausschusses über das Ansuchen des Robert Zanger um Herabsetzung des Kaufspreises für die Gruppierparzelle.

Berichte des Mautaufsichtsausschusses über die Gesuche um Bewilligung der Mautgebührenabfindung für das Jahr 1917 der Handelsfirma Viktor Wogg, der Bierniederlage Reininghaus und der Kohlenhändlerin Maria Karlovsky.

Dank des Kaisers an den Nationalverband. An den Obmann des Deutschen Nationalverbandes, Abgeordneten Dr. Gustav Groß, ist folgende Drahtung eingelangt: Seine kaiserliche und königlich apostolische Majestät haben die loyale Kundgebung der Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes mit lebhafter Befriedigung entgegenzunehmen geruht und danken herzlich für die erneuerte Versicherung des treu bewährten Opfermutes und der unerschütterlichen Anhänglichkeit. Auf allerhöchsten Befehl Freiherr von Schiegl.

Kaisers Geburtstag — der neue Ausmusterungstermin in den Militärbildungsanstalten. Bisnun wurden bekanntlich am 18. August, dem Geburtstag weiland Kaiser Franz Joseph, die obersten Jahrgänge der Militärbildungsanstalten zu Leutnanten, beziehungsweise Fähnrichen ausgemustert. Von nun an erfolgen die Ausmusterungen am Geburtstag Kaiser Karls, das ist am 17. August. Die Feier verschiebt sich also bloß um einen Tag gegen den traditionellen Termin.

Kriegsauszeichnungen. Es erhielten: das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration der Supplent am Staatsgymnasium in Marburg Josef Pirnat, Oberleutnant i. d. R.; das Signum laudis der Professor der Staatsrealschule in Marburg Dr. Josef Jörg, Oberleutnant i. d. R.; der Professor des Staatsgymnasiums in Marburg Franz Dito, Oberleutnant i. d. R.; der Professor der Landesoberrealschule Oswald Stieger, Major a. D., und der provisorische Lehrer des Staatsgymnasiums in Marburg Dr. Bruno Trobei, Oberleutnant i. d. Res.; das silberne Signum laudis der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Dr. Ludwig Pivko, Oberleutnant i. d. R.

Gedenkspende. Anlässlich des Todestages des Herrn cand. jur. Richard Koroschek sind der Ortsgruppe Gaberje des Deutschen Schulvereines 5 K als Gedenkspende zugekommen.

Vater und Mutter an einem Tage verloren. Der hiesige Lehrer Herr Ferdinand Porsche wurde von einem schweren Schicksalsschlage getroffen. Am 19. Jänner sind in seiner Heimat in Alt-Harzdorf in Nordböhmen seine beiden Eltern und zwar sein Vater Ferdinand Porsche im 74. und seine Mutter Marie Porsche im 64. Lebensjahre verschieden. Dem so schwer Betroffenen wendet sich allgemeine herzliche Teilnahme zu.

Waisenhaus und Lehrlingsheim. Herr Ingenieur Willi Rafusch spendete für das Waisenhaus und Lehrlingsheim den Betrag von 170 K, Herr A. Westen für denselben Zweck 50 K. Herzlichsten Dank.

Spende. Herr Sparkasse-Sekretär Anton Paz in Cilli spendete der hiesigen Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines an Stelle eines Blumengewindes für die verstorbenen Eltern des Herrn Lehrers Porsche 10 K.

Cillier Männergesang-Verein. Die nächste Probe findet Freitag den 26. d. in der Kanzlei des Sangwartes statt.

Eröffnung einer Kriegsküche. Die Stadtgemeinde beabsichtigt die Eröffnung einer Kriegsküche mit Anfang des Monats Februar. Die Kriegsküche ist als Mittelstands- und Armenküche in der Art gedacht, daß der Mittelstand die Mittagsmahlzeit bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse zu einem Preise von K 1 bis K 1-20, die ärmere Bevölkerung Suppe und Gemüse, oder nur Suppe oder Gemüse zu einem geringen Preise, oder auch unentgeltlich erhält. Die Stadtgemeinde ersucht nun alle jene Personen des Mittelstandes, welche an der Mittelstandsküche und jene Personen, welche an der einfacheren Mahlzeit teilnehmen, oder sich das Mittagessen allenfalls holen wollen, dies im Bürgermeisteramte zu melden und zwar bis Sonntag den 28. Jänner.

Städtische Lichtspielbühne. Für Donnerstag den 25. und Freitag den 26. Jänner ist ein sehr reichhaltiges und schönes Programm vorgesehen. Neben den nordischen Filmen und der herrlichen Naturaufnahme „Motive aus Holland“ steht der prächtige Film „Das Licht der Sehnsucht“, ein Schauspiel in drei Akten auf demselben Programm. Zur Abwechslung werden auch zwei heitere Filme gebracht, das Lustspiel „Die Tücke des Objekts“ und der Einakter „Die Leuchtrakte“. Der Kartenvorverkauf findet von 11 bis 12 Uhr vormittags an der Theaterkasse statt. — Wir machen schon jetzt auf den Film „Die Krönungsfeierlichkeit Sr. Majestät in Budapest“, welcher am Samstag und Sonntag gegeben wird, aufmerksam.

Musterung des Landsturmjahrganges 1899. Zur Musterung haben alle im genannten Jahre geborenen Landsturmpflichtigen (österreichische und ungarische Staatsbürger) zu erscheinen. Sie haben sich bis längstens 31. Jänner 1917 im Gemeindeamte (Magistrat) zu melden. Dokumente sind mitzuführen. Sie erhalten einen Personen- und Meldebeweis, der sie zur freien Fahrt zur Musterung und zur Rückfahrt berechtigt. Die Musterung erfolgt durch Landsturmusterungskommissionen, die vom 8. bis 22. Februar amtshandeln werden.

Bund der deutschen Städte Oesterreichs. Dieser Tage fand im Gemeinderatsgebäude des Wiener Rathauses eine zahlreich besuchte Sitzung des erweiterten Ausschusses des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs statt. Gegenstand der Beratung waren ausschließlich Ernährungsfragen. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister Dr. Weißkirchner mit einer herzlichen Begrüßung der Versammlung eröffnet. Der Bürgermeister gedachte sodann des Regierungsantrittes des Kaisers Karl und beantragte, eine Guldigungsbratung abzusenden. Die Versammlung erteilte durch Erheben von den Sitzen ihre Zustimmung. Der Obmann der Geschäftsleitung Reichsraissabgeordneter Kraft erstattete sodann einen eingehenden Bericht über die vom Deutschen Städtebund eingeleiteten Maßnahmen. Zunächst wurde eine Eingabe an das Landesverteidigungsministerium gerichtet, worin die Bitte gestellt wurde, es möge bei Enthebungen unentbehrlicher Gemeindeamtsvalter die gebotene Rücksicht walten. Eine zweite Maßregel betraf die Beschaffung von Schuhwerk für die Zivilbevölkerung. Den breitesten Raum sowohl in den Beratungen der Geschäftsleitung wie auch in der Tätigkeit der Bundeskanzlei nahmen die Lebensmittelfragen in Anspruch. Der Städtebund hat wiederholt durch Entschließen und Vorschläge bei den Zentralstellen jene Forderungen gestellt, die ihm geeignet erschienen, eine Besserung auf dem Gebiete der Volks-

ernährung herbeizuführen. Demselben Zwecke soll die Errichtung einer Einkaufsstelle des Bundes dienen, die sich zwar im jetzigen Augenblick als ein Kind der Not darstellt, aber in Zukunft ein wichtiges Glied für die Städteversorgung werden soll. An den Bericht knüpfte sich eine eingehende Wechselrede, die mit der einstimmigen Annahme einer Entschließung endete, welche die Forderungen des Städtetages bezüglich der Ernährungsfragen zusammenfaßt. Sodann wurde die Sitzung nach vierstündiger Dauer geschlossen.

Zustimmung zum Osterprogramm.

Ihre Zustimmung zu den im Osterprogramm der Deutschen Oesterreichs enthaltenen Forderungen haben in der letzten Zeit bekanntgegeben die Bezirksausschüsse von Deutschgabel, Görkau, Jesnitz, Neuern und Rumburg, ferner die Stadt-, bezw. Gemeindevertretungen von Braunau, Brüx, Bullendorf, Buschullersdorf, Czalositz, Dittersbach, Dörfel, Ebersdorf, Elbogen, Enzowan, Friedland, Görkau, Himmelsch-Ribnet, Hirschberg, Hlinay, Kottomirsch, Langenbörfler, Michelsdorf, Medweditsch, Paulusbrunn, Pohorz, Pohorzan, Polepp, Prosmitt, Raspenau, Ringenhain, Ritschen, Rüdersdorf, Sacherlos, Schima, Schönwald bei Rositz, Seestadt, Triebitz, Tschorsing, Webeschan, Weipert, Weißbach, Welhotta bei Lobositz, Wollemin, Winney. — Die Stadtvertretung von Tachau hat in ihrer am 11. d. abgehaltenen Sitzung einen Beschluß gefaßt, in dem sie einstimmig erklärt, den im Osterprogramme niedergelegten Forderungen der Deutschen Oesterreichs zur Neuordnung nach dem Kriege beizutreten.

Annahme geteilter Zweikronennoten.

Die Postämter dürfen die geteilten Banknoten zu zwei Kronen von den Parteien nur mehr bis 31. d. annehmen.

Keine Schmuckstücke mit Edelsteinen und Perlen über die österreichische Grenze mitnehmen!

Das Oesterreichisch-ungarische Konsulat in Dresden veröffentlicht folgende Mitteilungen: „Zusolge Verordnung der österreichischen und der ungarischen Regierung dürfen mit Edelsteinen oder mit echten Perlen ausgestattete Schmuckgegenstände, einschließlich derlei Uhren, nach Oesterreich-Ungarn nicht eingebracht werden, und zwar selbst dann nicht, wenn sie von den Reisenden am Leibe getragen werden; es unterliegen solche verbotswidrig eingebrachte Schmuckgegenstände dem Verfall. Den Reisenden wird daher in ihrem eigenen Interesse nahegelegt, ohne solche Gegenstände zu reisen, und zur Vermeidung unbequemer Untersuchungen womöglich auch derlei minderwertige Schmuckgegenstände nicht mitzunehmen. Für Uebersiedlungs-, Ausstattungs-, Erbschafts- und Reiseeffekten, die nach ihrer tarifmäßigen Beschaffenheit unter das Einfuhrverbot fallen, kann die Einfuhr von den zur Bewilligung der Zollfreiheit für diese Effekten zuständigen Ämtern, bezw. Behörden zugelassen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die zollfreie Behandlung zweifellos vorhanden sind. Von der Behandlung als verbotsfreie Reiseeffekten sind im allgemeinen die oben bezeichneten Schmuckgegenstände und dergleichen ausgeschlossen.“ — Das „Prager Tagblatt“ schreibt zu dieser strengen Verordnung: „Uns sind bereits mehrere Fälle bekannt, daß reisenden Damen derartige Schmuckstücke abgenommen wurden. Unter anderen wurden dieser Tage der Gattin eines Prager Arztes zwei Perlenbuntons, die sie ans den Ohrläppchen nehmen mußte, eine mit Edelsteinen besetzte Uhr und zwei Ringe abgenommen und für verfallen erklärt.“

Versendung von Zichorienwurzel und Zichorienmehl nach Orten außerhalb Steiermarks.

Nach der Ministerialverordnung vom 12. Jänner ist die Versendung von Zichorienwurzeln und Zichorienmehl aus dem Kronlande Steiermark mittelst Eisenbahn oder Wagen an eine vor der Verteilungsstelle für gebörrte Zichorienwurzeln in Prag, Nikolausgasse 11, auszustellende Transportbescheinigung gebunden.

Die Erhöhung der Eisenbahntarife.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die anlässlich der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse erfolgten Erhöhung der Tarife auf den Eisenbahnen, und zwar sowohl der Tarife für die Personen- und Güterbeförderung, die am 1. Februar l. J. in Kraft tritt. Im ganzen und großen setzen sich die Mehrertragnisse zusammen: Aus einer auch den Privatbahnbetrieb betreffenden Erhöhung der Fahrkartensteuer von 12 auf 20 Prozent (bei Lokalbahnen von 6 auf 10 Prozent, bei Kleinbahnen von 3 auf 5 Prozent) und aus einer Erhöhung des Tarifes selbst. Das angestrebte Mehrertragnis wird demnach durch eine Reihe von neuen Verfügungen erzielt, wobei trotz der Notwendigkeit der Verteuerung der Beförderung von Personen und Gütern durch eine Vereinfachung des Abfertigungs- und Nach-

zahlungsdienstes auf die Bequemlichkeit des reisenden Publikums Rücksicht genommen wird. Das Mehrertragnis soll überdies auch noch durch die Beseitigung bis nun bestandener Begünstigungen erreicht werden. So wird die Aufhebung des weitverzweigten Zeitkartenystems erfolgen, so daß im neuen Tarife nur mehr Streckenarten entweder für die Benützung aller Züge oder für die Benützung von Personenzügen allein zur Ausgabe gelangen. Die Karten werden im allgemeinen mit einmonatiger Gültigkeit ausgegeben werden; nur auf Entfernungen bis zu 20 Kilometern sollen auch Jahreskarten zur Ausgabe gelangen. Die Begünstigungen der Arbeiter bleiben unverändert; Schülermonatskarten erfahren eine geringe Preiserhöhung. — Im Gepäckverkehr erstreckt sich die Reform, abgesehen von der zur Einführung gelangenden 20prozentigen Verkehrssteuer, lediglich auf die bereits seit 1. Jänner durchgeführte Aufhebung der Musterkofferbegünstigung und auf die Erhöhung des Expressguttarifes. Gleichzeitig tritt eine Erhöhung des Eilguttarifes ein. — Betreffs des neuen Personentarifes wird verfügt: Der kilometrische Einheitsfuß der dritten Klasse Personenzug beträgt nunmehr 4,8 Heller gegen 3,5 Heller vordem und erhöht ab 251 Kilometer eine Kürzung um 25 Prozent, d. i. auf 3,6 Heller. Der Schnellzugszuschlag hingegen wurde im ersten Staffeln nur mäßig gegen heute erhöht, im zweiten Staffeln sogar verbilligt und beträgt durchwegs 25 Prozent. Für das Klassenverhältnis ist in dem Bestreben nach größtmöglicher Einfachheit die Formel $1:1\frac{1}{2}:2\frac{1}{2}$ gewählt. — Den jährlichen Mehrertrag aus diesen Erhöhungen schätzt die Regierung auf rund 300 Millionen Kronen, ein Betrag, der sich noch erhöhen dürfte. — In der amtlichen Begründung der neuen Tarifierhöhung heißt es: „Die Befürchtung, daß die neue Frachsteuer und die Erhöhung der Gütertarife als Anlaß für unbegründete Preiserhöhungen benützt werden können, hat das Justizministerium dazu bestimmt, alle Staatsanwaltschaften anzuweisen, in allen Straffachen gegen Preistreiber oder Wucher, in denen als offenbar übermäßig oder wucherisch angezeigte Preise von den Beschuldigten mit der Erhöhung der Frachtraten begründet werden sollten, darauf zu dringen, daß durch Abforderung der Frachtbriefe oder bahnämtliche Auskünfte u. dgl. die Höhe der Frachtkosten verlässlich festgestellt werde. Diese Feststellungen werden stets mit aller Beschleunigung vorzunehmen sein, damit das Vorschlagen der Frachsteuer und der Erhöhung der Gütertarife als Grund der Preissteigerung nicht nur in der Sache selbst wirkungslos bleibe, sondern auch die Raschheit und den Nachdruck der Verfolgung zu hemmen nicht imstande sei.“

Personaleinkommensteuer. Im Grunde des Gesetzes betreffend die direkten Personalsteuern, wird hiemit öffentlich kundgemacht, daß die Auszüge aus den Einkommensteuer-Zahlungsaufträgen für das Steuerjahr 1916 des Schätzbezirktes Gili Stadt und Gili Land durch 14 Tage hindurch, das ist in der Zeit vom 29. Jänner bis 11. Februar 1917 von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags bei der Steuerbehörde (Rosengerring Nr. 12, 2. Stock) zur Einsicht der legitimierten Einkommensteuerpflichtigen des erwähnten Schätzbezirktes ausliegen. Die Anfertigung von Abschriften oder Auszügen ist nicht gestattet. Ein Mißbrauchen der Auszüge wird nach den Bestimmungen des Gesetzes bestraft.

Unter dem Verdachte des Raubmordes verhaftet.

Vor mehr als 4 Jahren wurde in Ostroschno bei Gili der Brotanstreuer Michael Sumrel ermordet und seiner Barschaft beraubt aufgefunden. Des Mörders konnte man damals nicht habhaft werden. Nun wurde dieser Tage dem Kreisgerichte Gili der beim Besitzer Jakob Rojbie in Dobrischendorf bedienstete Knecht Johann Super wegen verschiedener, begangener strafbarer Handlungen und wegen des dringenden Verdachtes, den Mord an Sumrel verübt zu haben, eingeliefert. Super, ein äußerst roher, gewalttätiger Mensch, unterschlug seinem Dienstgeber das Zuhrgeld für mehrere nach Gili gemachte Kohlenfahrten und verjubelte das Geld in verschiedenen Gasthäusern. Darüber zur Rede gestellt geriet er in solche Wut, daß er seinen Dienstgeber, einen alten, auf Krücken gehenden Mann, so mißhandelte, daß er mehrere Verletzungen erlitt. Super äußerte sich kürzlich dem Grundbesitzersohne Marin gegenüber, daß er schon zwei Menschen umgebracht habe, wegen des zweiten Mordes aber durchgerutscht sei. Tatsächlich hatte Super einmal in Trieme im Streite einen jungen Burtschen erschlagen und dafür eine mehrjährige Kerkerstrafe abgeübt. Als der Mord an Sumrel verübt wurde, hielt sich Super in der Nähe auf. Man fand auch in der Scheune, wo er nächtigte, eine mit Blut bespritzte Haue. Super, welcher auch damals verhaftet wurde, leugnete ent-

schieben und es wurde das Verfahren gegen ihn eingeleitet. Bei seiner neuerlichen Verhaftung und Vernehmung hat er sich aber in solche Widersprüche verwickelt, daß es ihm diesmal schwer gelingen wird, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Die Abwartebewilligung bei Enthebungen. Das Kriegsministerium hat an die Militärkommandos einen Erlaß hinausgegeben, mit welchem die Bestimmungen über die Erteilung der Bewilligung an zur Enthebung beantragte Militärdienst- und Landsturmpflichtige, die Entscheidung im Zivilberufe abzuwarten, neu geregelt wurden. Danach kann jenen landsturmpflichtigen Personen, welche von den politischen Bezirksbehörden zur Enthebung vom Landsturmdienste beantragt werden, von diesen Stellen die Bewilligung erteilt werden, die Entscheidung im Zivilberufe abzuwarten. Ebenso kann diese Begünstigung auch von antragstellenden (begutachtenden) Behörden jenen befristet entbundenen landsturmpflichtigen Personen erteilt werden, für die gleichzeitig behördlicherseits ein Antrag zur Bewilligung der Verlängerung einer bereits bestehenden Enthebung gestellt wird. Diese Bewilligungen dürfen nur mit einer befristeten Gültigkeit längstens auf die Dauer von sechs Wochen ausgestellt werden. Für ganz besondere Ausnahmefälle wird jedoch den antragstellenden (begutachtenden) Behörden das Recht eingeräumt, den zur Enthebung Beantragten noch für eine weitere Zeitdauer von höchstens vier Wochen die Bewilligung zu erteilen, die Entscheidung im Zivilberufe abzuwarten. Wenn innerhalb der zugestandenen Frist der zur Enthebung Beantragte keine Erledigung des Enthebungs-gesuches zugestellt bekommt, hat er unverzüglich einzurücken.

Einem Gauner aufgelesen. Der angebliche Reisende Max Jutovic aus Hermannstadt, der sich zuletzt in Graz aufhielt, bot dem Apotheker Perz in Rohitsch-Sauerbrunn sowie Apothekern in anderen Orten unter dem falschen Namen Franz Weber aus Dien-Pest ein vorzüglich wirkendes Hühneraugenmittel an, „Pedy Radical“ genannt. Es erwies sich aber als vollkommen wertlos. Da Jutovic guten Absatz fand, sind die Apotheker um eine bedeutende Summe geschädigt. Der Betrüger hat die Flucht ergriffen, als er erfuhr, daß gegen ihn die Strafanzeige erstattet wurde.

„Der europäische Krieg und der Weltkrieg.“

Historische Darstellung der Kriegereignisse von 1914—1916.“ Von A. Hemberger. Mit vielen Illustrationen, Porträts, Karten und Plänen. Das Werk erscheint in zehntägigen Heften, Großformat, zu 50 Heller. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) Bisher 70 Hefte — also bis zur Hälfte des vierten Bandes — ausgegeben. (Die Hefte 1—60 bilden den ersten, zweiten und dritten Band des schon ausgestatteten Werkes; sie kosten in Originalband je 12 K.) Das große Kriegswerk A. Hembergers ist nunmehr bis zum siebenten Halbband gediehen, und man möchte im Interesse der Menschheit, der Kultur und ihrer Güter nur zu sehr wünschen, daß das Werk mit dem vierten Bande enden und einen ehrenvollen Friedensschluß verzeichnen könnte. Ines, das liegt nicht bei uns. Ueber die vorliegenden 5 Hefte darf das gleiche günstige Urteil gefällt werden wie über alle bisher erschienenen. Die furchtbaren Kämpfe in Ost und West sind mit Kraft und Anschaulichkeit dargestellt, der enorme Stoff ist mit großem Verständnis gegliedert in allem eine Objektivität angestrebt, die dem Werke weit über den Tag hinaus seine historische Bedeutung sichert. Die klare Sprache, die, vom hohen Ernst der Zeit getragen, Allgemeinverständlichkeit mit Erfolg anstrebt, geben dem Werk den Charakter eines Volksbuches im besten Sinne des Wortes. Ausgezeichnetes Karten- und Bildmaterial sowie eine gediegene Ausstattung zeigen sich des Inhaltes würdig.

Kinder als Brandleger. Der 10jährige Alois und der 11jährige Anton Cernosa aus Wresstoveg bei Rohitsch gingen dieser Tage aus der Schule nachhause. Als sie zum Weingartenhause der Besitzerin Elisabeth Smersel kommen, fiel dem Anton Cernosa der unglückselige Gedanke ein, das Strohdach des Hauses anzuzünden. Er sagte zu seinem Bruder, er möchte sehen, wie es brennen wird. Tatsächlich zündeten sie das Strohdach an. Das Feuer griff sofort um sich, daß in kurzer Zeit das ganze Gebäude abbrannte. Als die Kinder gefragt wurden, warum sie das getan hätten, sagten sie, aus bloßer Neugierde. Das Haus war unbewohnt. Die Besitzerin erleidet einen Schaden von 1200 K, welcher nur teilweise durch Versicherung gedeckt ist.

Anbotzwang für baumwollene Hand- und Tellertücher. Bis 21. Jänner sind der

Baumwollzentrale A.-G. in Wien, 1., Maria-Theresienstraße 32/34, anzubieten ungebrauchte baumwollene Hand- und Tellertücher, und zwar sowohl abgepaßt gewebte Meterware, wie geschnitten oder gesäumte Ware, weiß, buntgewebt, gefärbt oder bedruckt. Besitzer von weniger als zehn Duzend Handtüchern und Servietten sind von der Anbotspflicht befreit. Besitzer von mehr als zehn Duzend Handtüchern und Servietten (Tellertücher) zusammengekommen, haben ihren ganzen Besitz an derartigen Waren anzubieten. Anbotvordrucke samt Erläuterungen erliegen für steirische Firmen bei deren zuständiger Handels- und Gewerbekammer in Graz und Leoben.

Zur Ablieferung der Metallgeräte.
Das Ministerium für Landesverteidigung hat in Berücksichtigung des Umstandes, daß zahlreiche Ablieferungspflichtige und zwar teilweise aus entschuldigen Gründen, ihrer Ablieferungspflicht hinsichtlich der Haushaltungsgeräte aus Kupfer, Messing, Nickel und Zinn bisher nicht nachgekommen sind, eine neue Frist für diese nachträgliche Ablieferung bestimmt, welche zwei Tage im Monate Jänner d. J. umfaßt, welche aus den bezüglichen, überall angeschlagenen roten gelben Kundmachungen entnommen werden können. Es liegt im eigensten Interesse aller jener Parteien, welche aus irgend einem Grunde die bisherigen Ablieferungstermine versäumt haben, die Ablieferung nunmehr an dem neuerlich hierfür festgesetzten letzten Termine zu vollziehen, die sie hiedurch einerseits eine mildere Beurteilung der im Gegenstande bereits eingeleiteten Strafamtshandlungen, bezw. wenn bisher noch keine Anzeige erstattet wurde, die Abstandnahme von einer Bestrafung erreichen können, während sie anderen Falles sich der strengsten Bestrafung aussetzen, falls bei der im Februar d. J. neuerlich einsetzenden Kontrolle der Erfüllung der Ablieferungspflicht noch das Vorhandensein ablieferungspflichtiger Gegenstände konstatiert werden sollte.

Gerichtssaal.

Der Gendarmenmord von Oplotniz.

Vor dem Ausnahmegerichte in Cilli unter dem Vorsitze des Hofrates Adalbert Kojan hatten sich der 16jährige Besitzersohn Leopold Matevzic aus Schmiedsberg wegen versuchten und vollbrachten

Mordes und dessen Vater, der 61jährige Anton Matevzic, wegen des Verbrechens der Vorschubleistung und Vergehens der Aufwiegelung zu verurteilen. Die Anklageschrift führt Folgendes aus:

Ueber Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Gonobitz waren im Oktober 1916 die dortigen Mühlen zu sperren. Diese Verfügung wurde in Oplotniz durch den dortigen Sicherheitswachmann Anton Leskovic unter Zuziehung eines Gemeinderates durchgeführt. Am 12. Oktober begab sich der Wachmann Leskovic nach Schmiedsberg, um die Mühle des Anton Matevzic zu schließen. Da er in Erfahrung gebracht hatte, daß in Schmiedsberg Widerstand zu erwarten sei, ersuchte er um Gendarmerieassistenz und erhielt vom Posten in Oplotniz den Vizewachmeister Ignaz Glantschnigg beigegeben. Als man dem Matevzic den Zweck ihres Erscheinens bekanntgab, weigerte sich dieser zur nahen Mühle mitzugehen, indem er höhnisch bemerkte, er lasse nur seine Kaffeemühle versiegeln. Als ihm der Gendarm die Verhaftung ankündete, erklärte er, er werde zwar mitgehen, aber die Mühle nicht sperren oder er werde sie später wieder aufreißen. Der im Hause weilende Sohn rief den Vater in das rückwärtige Stüberl, wo sie sich einige Minuten besprachen, worauf dann der alte Matevzic sich bereit erklärte, die beiden Amtspersonen zur Mühle zu führen. Dort sperrte Matevzic die Türe auf und trat eilig in die Mühle. Ihm folgte der Wachmann. Kaum hatte derselbe die Türschwelle überschritten, streckte ein vom Hange ober der Mühle abgegebener Gewehrshuß den Gendarmen Ignaz Glantschnigg nieder, der unmittelbar darauf verschied. Nach dem ärztlichen Befunde haben fünf Schrottkörner ihm die Brust durchbohrt und dabei Herz, Leber und Lunge verletzt. Als sich der Wachmann über den Toten beugte und ihm den Rock öffnete, fiel aus der gleichen Richtung ein zweiter Schuß, welcher aber seine Richtung verfehlte, die Schrottkörner flogen ein bis zwei Meter bei dem Kopfe des Wachmannes vorüber. Der Wachmann sah vom nahen Waldrande eine männliche Person, die er aber nicht erkannte, davoneilen.

Beide Schüsse waren aus einem doppeläufigen Jagdgewehre, mit dem Leopold Matevzic zur Mühle nachgegangen ist, abgegeben worden. Es wurde der Verdacht rege, daß der alte und der junge Matevzic den Mordplan im Stüberl besprochen haben. Der

jüngere Matevzic bestreitet dies entschieden, der alte Matevzic gibt nach längerem Zeugnen zu, daß ihm sein Sohn im Stüberl gefragt habe, wo die Patronen zum Gewehr seien. Auf die Frage, wozu er sie brauche, habe Leopold Matevzic geantwortet: „Ich werde schon das Meinige tun.“ Darauf habe er sich gleich gedacht, daß sein Sohn auf den Gendarmen und den Wachmann schießen werde, er habe sich daher beeilt, als Erster in die Mühle zu kommen. Er wußte demnach, daß sein Sohn eine verbrecherische Tat plane und hat die Verhinderung derselben vorsätzlich unterlassen. Leopold Matevzic gibt zu, den ersten Schuß abgegeben zu haben, aber nicht in der Absicht zu töten, sondern lediglich zu dem Zwecke, die beiden Amtspersonen zu schrecken. Er habe den Schuß ohne zu zielen abgegeben. Der zweite Schuß sei ihm aber unmittelbar nach dem ersten infolge Rückstoßes selbsttätig losgegangen. Diese Verantwortung wird aber durch die Aussage des Zeugen Leskovic hinfällig, welcher behauptet, daß der zweite Schuß erst fünf Minuten nach dem ersten Schusse gefallen sei. Der Sachverständige im Schießfache schließt ein selbsttätiges Losgehen infolge Rückstoßes nach fünf Minuten vollkommen aus. Das Gewehr, welches der Beschuldigte verwendet hat, konnte nicht mehr zustande gebracht werden.

Wie festgestellt wurde, hat sich der Beschuldigte durch längere Übung, Schießen auf Scheiben und lebende Tiere, eine besondere Fertigkeit erworben. Die Entfernung, aus welcher der Beschuldigte auf Glantschnigg schoss, betrug 34 Meter. Der jüngere Matevzic wird als gewalttätige Natur geschildert. Wiederholt hat er Kinder mit dem Revolver bedroht. Bezeichnend ist der Umstand, daß er am Abend nach der Tat, als man gegen ihn den Verdacht aussprach, sagte: „Was wäre denn dabei, er hat ja den Vater auch bedroht.“ Der öffentliche Ankläger, Staatsanwalt Dr. Bracic, hält die Anklage wegen Mordes und Mordversuches aufrecht. Der Gerichtshof nimmt jedoch nur Totschlag an und verurteilt Leopold Matevzic zu acht Jahren schweren Kerkers verschärft mit einer Feste und einem harten Lager monatlich. Außerdem zu drei Tagen Arrest wegen Ueberschreitung des Waffenpatentes. Anton Matevzic wird wegen Vorschubleistung und Aufwiegelung zu 7 Monaten Kerkers, verschärft mit einer Feste monatlich, verurteilt.

Langjährige tüchtige

Verkäuferin

beider Umgangssprachen mächtig, wünscht ihre Stellung zu ändern. Anschrift bei der Verwaltung dieses Blattes. 22480

Tüchtiges Fräulein sucht Posten als

Kinderfräulein

Milka Puz, am Raan Nr. 9, Villa Abbazia.

Einstockhohes HAUS

mit 3 Verkaufsgewölben in der Stadt zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung d. Bl.

Zu verkaufen

politiert Kleiderschrank, Nähtischehen, Nachtkastl, Matratze. Karolinengasse 5, Tür 6.

Imitations-

Imperial-Wolle

Imitations-

Hindenburg-Wolle

Vigogne Imperial

bester Ersatz für Schafwolle, rentabler Artikel für Wiederverkäufer. Verkaufsfreie Ware liefert billigst um Tagespreise Garnversandhaus

Adolf Konirsch

Tetschen a. d. Elbe, Bismarckgasse 73. Verlangt Preisliste und Muster.

Fräulein

aus gutem Hause, gelernte Schneiderin, 5 Jahre in einem grösseren Warenhaus verschiedener Branchen hauptsächlich Konfektion und Galanterie tätig gewesen, sucht baldigst Stelle als Verkäuferin oder Kassierin. Zuschriften erbeten an Fräulein P. Kahrer bei Frau Professor Precht, Mödling bei Wien, Turnergasse 48.

Liege- und Stehfalten

bis 120 cm Breite werden gelegt in der Plissieranstalt C. Büdefeldt, Marburg, Herrngasse 6. Auswärtige Aufträge schnellstens.

Visitkarten

liefert rasch und billigst Vereinsbuchdruckerei Celeja.

Möbliertes

ZIMMER

sehr freundlich, streng separiert, mit 1 oder 2 Betten sofort zu vergeben. Anzufragen in der Verwaltung d. Bl. 22481

Ziegen

und

Kaninchen

sowohl für Zucht als auch für Schlachtzwecke werden preiswert abgegeben. Anzufragen beim Stadtm. 22482

Jedes Quantum

SEIFE

erhalten Sie im Spezial-Seifen-Hause

Milan Hočevan

LAIBACH

KERZEN, TOILETTSEIFE etc.

En gros und en detail.

Kanzlistenstelle.

Bei einem Kohlenwerke Untersteiermarks wird ein junger, lediger Mann für das Materialmagazin sofort aufgenommen. Kenntnis der Stenographie und des Maschinenschreibens Bedingnis. Anfangsgehalt K 1200 bis K 1500. Pensionsfähig, freies Quartier, Beheizung und Beleuchtung. — Offerte sind zu richten an die Verwaltung des Blattes unter „Kanzlistenstelle Nr. 22474“.

Für Kartoffelanbau

werden Grundstücke gegen Vereinbarung in Pacht gegeben. — Anzufragen Josef Lenko, St. Peter bei Cilli.

Bl. 17338/16.

Rundmachung

betreffend die nachträgliche Ablieferung von Metallgeräten.

1.

Anordnung und Zeitpunkt der nachträglichen Ablieferung.

Gelegentlich der im Sommer dieses Jahres durchgeführten Ablieferung von Metallgeräten hat sich ergeben, daß der Ablieferungspflicht nicht allseits in vollem Umfange nachgekommen wurde, wofür auch verschiedene Gründe der Rechtfertigung, wie nicht hinreichende ortsübliche Verlautbarung, Erntezeit, Krankheit u. dgl. geltend gemacht werden.

Um auch für solche Fälle die Erfüllung der Ablieferungspflicht zu ermöglichen, wird über im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen erteilte Ermächtigung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung allen Säumigen, die noch nicht zur Anzeige gebracht worden sind, für die nachträgliche Ablieferung hiemit eine neue Frist eingeräumt.

Diese nachträgliche Ablieferung hat Samstag den 20. Jänner 1917 und Samstag den 27. Jänner 1917 bei der Sammelstelle in Cilli, Rathaus zu erfolgen.

2.

Abzuliefernde Metallgeräte,

die ganz oder zum überwiegenden Teile aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Zinn oder Zinnlegierungen bestehen.

Abzuliefern sind:

1. Kochgeschirre (Koch-, Einsiede-, Gefrorenesessel, Töpfe, Kasserollen, Pfannen, Kannen, Backformen u. dgl.) und einfaches Tafelgerät (Kühler, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter u. dgl.) aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen); unter Tafelgerät sind Gießestecke (Messier, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;

2. die unter 1. angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von sogenannten „Gärtlerwaren“ wie Suppentöpfe, Kannen, Siebe, Sauce-schalen, Gemüseschüsseln u. dgl.) aus Reinnickel.

3. Küchengeräte (wie Mörser, Mörsersößel, Schneekessel, einfache Leuchter — mit Ausnahme von Blechleuchtern — Bügeleisen, Tassen u. dgl.) aus Messing;

4. Waschkessel, Wasserschiffe der Herde, einfache Wasserbehälter sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen);

5. Obst- und Gemüseeinsiedekessel aus Kupfer oder Messing, insoweit sie nicht in fabrikmäßigen Betrieben verwendet werden;

6. einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak;

7. Messinggewichte im Einzelgewicht von ½ Kilogramm und darüber;

8. Teppich-, Griff- und Schutzstangen (Rohre) aus Messing, die leicht abnehmbar sind und keine oder eine leicht entfernbare Einlage besitzen;

9. Krüge, Zimente und sonstige Gefäße und Geschirre, Schüsseln, Teller, Tassen, Deckel, Löffel und sonstige Geräte, Schantassen und Badewannen aus Zinn oder Zinnlegierungen.

3.

Von der Ablieferung befreite Gegenstände.

Nicht abzuliefern sind:

1. Mit Kupfer, Messing, Bronze, Tombak, Nickel oder Zinn lediglich überzogene oder plattierte Gegenstände aus anderem Material;

2. Obst- und Gemüseeinsiedekessel aus Kupfer oder Messing, die in fabrikmäßigen Betrieben oder in Fachschulen in Verwendung stehen;

3. Küchenwagen, Teesamoware, sogenannte Wiener Kaffeemaschinen, elektrische Kochapparate, Manometerkessel in Küchen, Wäschetrommeln;

4. Wasserschiffe der Herde, dann, wenn durch ihre Entfernung die Benutzbarkeit des Herdes ohne Rücksicht auf die Warmwasserbereitung aufgehoben wird;

5. ärztliche Instrumente, Apothekergeräte und in Drogerien befindliche, zum Betriebe gehörige Metallgeräte;

6. Gegenstände der unter 2. erwähnten Art, wenn sie einen besonderen künstlerischen oder historischen Wert besitzen;

7. von der Uebernahmungskommission als unentbehrlich erklärte Gegenstände.

Wenn der Besitzer von unter Punkt 6 angeführten Gegenständen der Uebernahmungskommission nicht eine besondere Bescheinigung des zuständigen Organes des k. k. Staatsdenkmalamtes vorzuweisen vermag, daß es sich um Gegenstände von besonderem künstlerischen und historischen Werte handelt, so sind derlei Gegenstände der Uebernahmungskommission behufs Einleitung der Entscheidung über die Ablieferung vorzulegen; bei größeren Sammlungen genügt die Vorlage eines genauen Verzeichnisses. Im Falle der Zurückbehaltung eines Gegenstandes von besonderem künstlerischen oder historischen Werte bei der Uebernahmungskommission erhält der Besitzer eine Bestätigung.

Ueber die Frage der Unentbehrlichkeit eines Gegenstandes entscheidet in jedem einzelnen Falle die zuständige Uebernahmungskommission unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Beschaffung von aus anderen Materialien hergestellten Ersatzgegenständen.

Bei Metallgeräten, die bereits anlässlich der früheren Ablieferung als unentbehrlich erklärt wurden und für welche der Besitzer eine diesbezügliche Bestätigung der betreffenden Uebernahmungskommission vorzuweisen vermag, ist die Frage der Unentbehrlichkeit nicht mehr neuerlich zu prüfen. Hierbei ist jedoch Voraussetzung, daß der betreffende Gegenstand nicht von der Kontrollkommission nachträglich zur Ablieferung bestimmt worden ist.

Wenn ein Gegenstand wegen Unentbehrlichkeit dem Besitzer belassen oder wenn ein solcher von der Uebernahmungskommission, weil er überhaupt nicht ablieferungspflichtig ist, zurückgestellt wird, so erhält der Besitzer eine den betreffenden Umstand bezeugende Bestätigung.

4.

Ablieferungspflichtige.

Die unter 2. angeführten Metallgegenstände haben abzuliefern:

1. Erzeuger und Händler, insofern sie nach den früher erlassenen Bestimmungen nicht schon zwei Drittel, beziehungsweise die Hälfte ihrer ablieferungspflichtigen Lagerbestände, bei Zinn und Zinnlegierungen die ganzen Bestände abgeliefert haben;

2. Haushaltungen;

3. Hauseigentümer;

4. Inhaber von Gast- und Schankgewerken, Bäckereien und Zuckerbäckereien;

5. Vereine, Klöster, Spitäler, Sanatorien, Erholungsheime, Bäder, Lehr- und Erziehungsanstalten, Speiseanstalten und sonstige Anstalten;

6. jeder, der Gegenstände der unter 2., Punkt 6, 7, 8 oder 9 angeführten Art besitzt, hinsichtlich dieser Gegenstände;

7. jeder, der die unter 2. angeführten Gegenstände für einen Ablieferungspflichtigen aufbewahrt.

5.

Sonderbestimmungen für größere kupferne Kessel.

Waschkessel, Obstinsiedekessel, Viehfutterkessel und Feldkessel sind abzuliefern.

Ist eine Ersatzbeschaffung notwendig und sorgt der Besitzer nicht selbst für den Ersatz, so wird über sein Ansuchen für den Ersatz gegen Anrechnung des Preises des Ersatzkessels auf die gebührende Vergütung oder, wenn der Preis des Ersatzkessels höher ist, gegen Wegfall der Vergütung vorgeföhrt; zu diesem Zwecke hat er bei der Kommission die genauen Maße für obere Weite und Tiefe des Kessels, bei Bordkesseln auch die Breite des Bordes anzugeben. Die Ablieferung findet erst nach Einlangen des Ersatzes statt.

Desgleichen sind auch Kessel der vorgenannten Art, für die im Zuge der früheren Ablieferungsaktion von Amts wegen Ersatzbestellungen entgegengenommen worden sind, erst dann abzuliefern, wenn der Ersatz eingelangt ist.

Für unbrauchbare Kessel kann nur die entsprechende Vergütung, nicht aber der Ersatz beansprucht werden.

6.

Ablieferung und Uebernahme der Metallgeräte, Bestimmung und Auszahlung der Vergütungen.

An den unter 1. festgesetzten Tagen haben die Ablieferungspflichtigen persönlich oder durch Bevollmächtigte die Gegenstände in die unter 1. bezeichnete Sammelstelle abzuliefern.

Daher erfolgt sofort die kommissionelle Gewichtsbestimmung, Uebernahme und Festsetzung des nach den Ministerialrundmachungen vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 284 und vom 13. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 175 gebührenden Vergütungssatzes unter Berücksichtigung allfälliger Zu- oder Abschläge.

Dem Ueberbringer wird von der Kommission eine Bescheinigung eingehändigt, in der die Gattung, das Material und das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, sowie die Vergütungssätze für 1 Kilogramm und allfällige Zu- und Abschläge angeführt werden. Die dem Ablieferungspflichtigen gebührende Gesamtvergütung wird nach Anweisung durch die Intendanz des zuständigen k. u. k. Militärkommandos im Wege der Gemeinde des Ablieferungsortes gegen Vorweisung der obervährten Bescheinigung ausbezahlt.

7.

Ausweise der Ablieferungspflichtigen.

Jeder Ablieferungspflichtige muß in der Lage sein, sich hinsichtlich der abgelieferten und hinsichtlich der nicht abgelieferten Metallgeräte der unter 2. genannten Art den Kontrollorganen gegenüber entsprechend auszuweisen.

Als Ausweise dienen:

1. die Bescheinigungen über die erfolgte Ablieferung von Metallgeräten (6., dritter Absatz);

2. die Bestätigungen über die Unentbehrlichkeit oder über die befriedete Belassung von Metallgeräten sowie über den Umstand, daß ein Gegenstand der Ablieferungspflicht überhaupt nicht unterliegt (3., letzter Absatz);

3. die Bescheinigungen der Organe des k. k. Staatsdenkmalamtes, daß es sich um Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte handelt, sowie die Bestätigungen über die Zurückbehaltung von Gegenständen bei der Uebernahmungskommission behufs Feststellung ihres etwaigen künstlerischen oder historischen Wertes (3., viertletzter Absatz).

Alle von den Uebernahmungskommissionen gelegentlich der früheren und während der gegenwärtigen Ablieferung ausgestellten Bescheinigungen und Bestätigungen sind demnach sorgfältig aufzubewahren und den mit der Ueberwachung der Ablieferung der Metallgeräte betrauten Kontrollorganen über Verlangen jederzeit vorzuzeigen.

8.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Lieferung verlegt, wird vom Gerichte mit strengem Arreste von einem Monate bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arreste von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verhängt werden. (§§ 4 und 5 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 155.)

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerialverordnung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 283, beziehungsweise gemäß § 12 der Ministerialverordnung vom 28. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 122, von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

Es liegt daher im eigensten Interesse jedes Ablieferungspflichtigen, die neue und zugleich letzte Frist zur Ablieferung etwa noch nicht abgegebener Metallgeräte zu benutzen, da nach Ablauf der Frist die Kontrolle mit aller Strenge durchgeführt und gegen jene, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, mit strengster Bestrafung vorgegangen werden wird.

Stadtamt Cilli, am 15. Jänner 1916.

Der Bürgermeister: Dr. v. Jabornegg.